



## **Betriebsreglement der Tagesstruktur FaMi Oeschgen**

gültig ab 24. Februar 2020

Das vorliegende Betriebsreglement gibt umfassend Auskunft über die Tagesstruktur der Gemeinde Oeschgen (FaMi) . Es orientiert die Eltern über Grundsätze, Tagesablauf, Personal, Tarife usw. Interessierte erhalten einen Überblick über den Betrieb, Organisation und Finanzen.

## Inhalt

1	Organisation .....	3
1.1	Trägerschaft.....	3
1.2	Sinn und Zweck .....	3
1.3	Betriebsbewilligung.....	3
2	Angebot .....	3
2.1	Öffnungszeiten.....	3
2.2	Tagesablauf .....	4
3	Aufnahme und Austritt.....	4
3.1	Aufnahmekriterien .....	4
3.2	Anmeldung.....	4
3.3	Austritte.....	5
3.4	Ausschluss.....	5
4	Finanzen.....	5
4.1	Tarife.....	5
4.2	Subventionierung.....	5
4.3	Budget.....	5
4.4	Versicherungen.....	5
5	Eltern .....	6
5.1	Zusammenarbeit.....	6
5.2	Pflichten .....	6
5.3	Konflikte .....	6
6	Sozialpädagogische Grundsätze .....	7
6.1	Pädagogische Arbeit .....	7
6.2	Rolle der Bezugspersonen .....	7
6.3	Grundsätze für das pädagogische Handeln.....	7
6.4	Kinder in schwierigen Situationen .....	7
6.5	Tagesstruktur- und Mittagstischregeln .....	8
7	Personal .....	8
7.1	Führung.....	8
7.2	Mitarbeiter/innen.....	8

7.3	Pädagogische Leitung .....	8
7.4	Stellenplan und Betreuungsschlüssel .....	8
7.5	Weiterbildung .....	8
7.6	Ausbildung .....	<b>Fehler! Textmarke nicht definiert.</b>
8	Infrastruktur .....	9
8.1	Räumlichkeiten .....	9
8.2	Umschwung .....	9
8.3	Einrichtung .....	9
9	Gesundheit/ Sorgfalt .....	9
9.1	Hygiene .....	9
9.2	Verpflegung .....	9
9.3	Sicherheit .....	9
9.4	Krankheit und Unfall .....	9
9.5	Sorgfalts- und Schweigepflicht .....	10
10	Vernetzung .....	10
10.1	Zusammenarbeit .....	10
10.2	Kontakt nach aussen .....	10
10.3	Vernetzung .....	<b>Fehler! Textmarke nicht definiert.</b>
11	Qualitätssicherung .....	11
11.1	Qualitätskriterien .....	11
11.2	Qualitätskontrolle .....	11
12	Schlussbestimmungen .....	11
12.1	Inkraftsetzung .....	11
12.2	Übergangsbestimmungen .....	11

# 1 Organisation

## 1.1 Trägerschaft

Die Gemeinde Oeschgen übernimmt die Trägerschaft in Zusammenarbeit mit der Kommission FaMi zum Führen der Tagesstruktur Oeschgen.

## 1.2 Sinn und Zweck

In den gemeindeeigenen Liegenschaften stehen eine modulare Betreuung und ein Mittagstisch zur Verfügung.

Es werden Kinder vom Kindergarten bis zum Ende der Primarschule in der unterrichtsfreien Zeit professionell betreut.

Die ausserfamiliäre Tagesbetreuung steht allen Kindern offen, unabhängig vom Grund, weshalb die Eltern ihr Kind in die Tagesstruktur bringen wollen. Die FaMi behält sich vor Kinder nach den Aufnahmekriterien (Pkt 3.1) aufzunehmen.

## 1.3 Betriebsbewilligung

Die Betriebsbewilligung erteilt die Gemeinde Oeschgen

# 2 Angebot

## 2.1 Öffnungszeiten

Tagesstruktur:

Dienstag: 13:30 bis 18:00 Uhr

Donnerstag 13:30 bis 18:00 Uhr

Mittagstisch:

Dienstag, Donnerstag 11.45- 13.30 Uhr

Während der Ferienzeit kein Mittagstisch

Modul: 12.00 –  
18.00 Uhr (flexibel wählbar/je nach Stundenplan)

Die Tagesstruktur ist während den Ferien geschlossen. Solange nicht mehr als 5 Kinder (Mindestzahl) Interesse haben, unterstützen wir die umliegenden Gemeinden mit dem Ferienprogramm (Flyer verschicken, Eltern aufmerksam machen)

## 2.2 Tagesablauf falls Angebot Modul Morgen besteht

Ansonsten ab 11.45 Uhr geltend – 18.00

Die pädagogische Leitung gestaltet gemeinsam mit dem Betreuungsteam Aktivitäten für die Kinder. Planen und umsetzen.

Bsp. Tabelle für ganzen Tag

<b>07.00- 08.00</b>	Gemeinsames Frühstück und individuelles Spielen
<b>08.20- 11.45</b>	Blockzeitenunterricht in der Schule
<b>11.45- 13.30</b>	Gemeinsames Mittagessen, abräumen, spielen, frei
<b>13.30- 14.30</b>	Ruhezeit: die Kinder beschäftigen sich mit einer ruhigen Tätigkeit, geführte Aktivität
<b>14.30- 15.30</b>	Freies Spiel auch draussen, geführte Aktivität
<b>15.30- 16.00</b>	Hausaufgaben (nötige Begleitung/ keine Aufgabenhilfe*)
<b>16.00- 16.30</b>	Gemeinsamer Zvieri, geführte Aktivität, aufräumen
<b>16.30- 18.00</b>	Hausaufgaben fertig machen, gemeinsames spielen, basteln, usw.
<b>ab 17.00</b>	Die ersten Kinder werden abgeholt oder gehen selbständig nach Hause.

\* Die Tagesstruktur stellt den Raum, die Zeit und die Begleitung zum Lösen der Hausaufgaben im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten zu Verfügung. Sollte es unumgänglich sein, dass ein Kind die Aufgabenhilfe der Schule besucht, wird das weitere Vorgehen mit den Eltern besprochen.

## 3 Aufnahme und Austritt

### 3.1 Aufnahmekriterien

Es wird eine Warteliste geführt. Die freien Plätze werden nach folgenden Kriterien besetzt:

- Berufstätigkeit der Eltern
- Pädagogische und soziale Gründe
- Andere Gründe (wird von Fall zu Fall von der Leitung entschieden)

### 3.2 Anmeldung

Für Kinder, die den Mittagstisch und die Tagesstruktur regelmässig besuchen, gilt die Anmeldung für ein Schuljahr. Eintritte können auch während des Jahres erfolgen.

Für Kinder, die den Mittagstisch unregelmässig besuchen, hat eine Anmeldung bis spätestens am Vortag bis 20 Uhr zu erfolgen. Die Tagesstruktur kann nur in Ausnahmefällen

stundenweise gebucht werden und wird von individuell entschieden.

### 3.3 Austritte

Begründete Abmeldungen in Ausnahmefällen sind im laufenden Jahr mit einer Kündigungsfrist von 8 Wochen auf Ende eines Kalendermonats möglich. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. An die Gemeinde oder Gesamtleitung. Bei kürzerer Austrittszeit werden bis zum Ablauf der zweimonatigen Kündigungsfrist die vollen Kosten verrechnet. Änderungen bezüglich Abholzeiten/Modul Änderungen unterstehen einer Änderungsfrist von 4 Wochen.

### 3.4 Ausschluss

Das nicht Bezahlen von Rechnungen oder undiszipliniertes Verhalten des Kindes kann zum Ausschluss führen. Nach Kontaktaufnahme mit allen Beteiligten und erneuten Verstössen entscheidet die Kommission FaMi und der Leitung der Tagesstruktur über den Ausschluss.

## 4 Finanzen

### 4.1 Tarife

Die Beiträge können dem jeweils aktuellen Tarifblatt der Homepage [www.famioeschgen.ch](http://www.famioeschgen.ch) entnommen werden. Die Tagesstruktur verrechnet den Eltern die Vollkosten. Monatlich erhalten die Eltern eine Rechnung.

### 4.2 Subventionierung

Die Eltern müssen ein Gesuch an die Gemeinde stellen, um eine Subventionierung zu erhalten (Beilage Reglement über die Gemeindebeiträge). Die Tagesstruktur wird von der Gemeinde subventioniert (z.B. keine Mietkosten für Infrastruktur).

### 4.3 Budget

Das jährliche Budget kann via Gemeinde eingesehen werden.

### 4.4 Versicherungen

Es besteht eine Betriebshaftpflichtversicherung über die Gemeinde Oeschgen. Übersteigt ein Schadensfall den Versicherungsumfang der Betriebshaftpflicht oder ist er durch die Versicherung nicht gedeckt, übernimmt die Gemeinde keine Haftung. Es wird vorausgesetzt, dass für die zur Betreuung überlassenen Kinder eine Unfall- sowie eine Privathaftpflichtversicherung bestehen.

Für Schmuck und andere Gegenstände, die die Kinder tragen oder mitbringen, übernimmt

der Betrieb keine Verantwortung.

## 5 Eltern

### 5.1 Zusammenarbeit

Die Leitung und die Eltern verpflichten sich zur Zusammenarbeit. Die Leitung pflegt den Kontakt zu den Eltern oder anderen verantwortlichen Bezugspersonen der Kinder. Es ist jederzeit möglich telefonisch oder per Mail mit der Leitung Kontakt aufzunehmen und einen Gesprächstermin zu vereinbaren.

Sämtliche wichtigen Daten, Informationen und Ordnungen des Tagesstrukturbetriebs werden den Eltern beim Eintritt des Kindes in Form eines Elterndossiers (Infoblatt, Anmeldung, Adressen) abgegeben.

### 5.2 Pflichten

Die Eltern sind verpflichtet, Änderungen in der Familie, die das Kind betreffen, der Leitung zeitnah mitzuteilen.

Organisatorisches:

- Die Kontaktperson muss wissen, wann das Kind bei der Tagesstruktur eintreffen soll und wohin es nach der Tagesstruktur geschickt werden muss.
- Abwesenheit und Abweichungen des Stundenplanes müssen der Kontaktperson möglichst frühzeitig mitgeteilt werden.
- Wir setzen voraus, dass sie mit den Kindern das Blatt „Pflichten der Kinder“ (Elterndossier) anschauen und besprechen. Bei Unklarheiten sind wir gerne bereit, Ihnen oder dem Kind detailliert Auskunft zu geben.
- Wir sind darauf angewiesen, dass das Informationsblatt mit den persönlichen Angaben des Kindes, korrekt ausgefüllt wird und dem aktuellsten Stand entspricht. Änderungen müssen der Institution sofort gemeldet werden.
- Ansteckende Krankheiten in der Familie müssen der Betriebsleitung mitgeteilt werden.

### 5.3 Konflikte

Konflikte werden im gemeinsamen Gespräch zwischen Eltern und Leitung beigelegt. Wenn keine Lösung gefunden werden kann, wird die Kommission FaMI eingeschaltet.

## 6 Sozialpädagogische Grundsätze

### 6.1 Pädagogische Arbeit

Das Team schafft eine harmonische Atmosphäre, in der sich die Kinder wohl und geborgen fühlen. Wichtige Bestandteile sind dabei das Gespräch, Offenheit und Vertrauen. Es besteht ein pädagogisches Konzept, das laufend angepasst und wenn nötig erweitert /evaluiert wird.

- Das Team sorgt für ein gutes Klima unter den Kindern und unterstützt, wenn nötig Konflikte zu lösen.
- Das Team pflegt die Tischkultur.
- Das Team überwacht das Erledigen der Hausaufgaben.
- Das Team regt die Kinder zum selbständigen Handeln an und zum Übernehmen von Verantwortung, zur Rücksichtnahme und Toleranz.
- Das Team fördert Gruppenaktivitäten, das Spiel sowie kreatives Gestalten.
- Das Team darf die Kinder in die Hausarbeiten mit einbeziehen (z.B abräumen, Garten machen)
- Das Team hält die Kinder zu persönlicher Hygiene an (Hände waschen, Zähne putzen).
- Das Team hält die Kinder zu sorgfältigem Umgang mit dem Mobiliar, mit Spiel- und Beschäftigungsmaterial an.

### 6.2 Rolle der Bezugspersonen

Die Betreuungspersonen stehen den Kindern als Ansprechpartner zur Verfügung. Sie schaffen gemeinsam ein familiäres Klima in dem sich die Kinder wohl fühlen können.

Die Leitung und Mitarbeitenden in der Tagesstruktur sind in genügender Anzahl für die zu betreuenden Kinder vorhanden.

### 6.3 Grundsätze für das pädagogische Handeln

Es wird darauf geachtet, den Kindern Werte wie Freundschaft und Zusammengehörigkeit, Konfliktfähigkeit, Toleranz und Respekt vor den Mitmenschen zu vermitteln.

Der Arbeitsgruppe FaMi hat ein pädagogisches Konzept entwickelt (pädagogisches Handeln, Entwicklungsziele und Konfliktlösungen)

### 6.4 Kinder in schwierigen Situationen

Für Kinder in einer schwierigen Lebenssituation wird gemeinsam mit Eltern, Lehrpersonen, Schulsozialarbeitenden, Jugend- und Familienberatung und anderen involvierten Personen und Stellen nach Lösungen gesucht.



## 6.5 Tagesstruktur- und Mittagstischregeln

Die Regeln der Tagesstruktur und Mittagstisch werden den Kindern von allen Betreuungspersonen (ganzes Team) vorgelebt.

# 7 Personal

## 7.1 Führung

Die Leitung ist für ihre Leitungsaufgabe angemessen von der Betreuungsarbeit freigestellt und verfügt über eine zusätzliche Führungsausbildung.

## 7.2 Mitarbeiter/innen

Es wird zwischen fachspezifisch Betreuungspersonen und nicht fachspezifisch ausgebildetes Personal unterschieden. Betreuungspersonen unterschieden.

Das heisst, sie verfügen über das Wissen von Methoden, um die zu betreuenden Kinder entwicklungs- und altersgemäss in ihrer ganzheitlichen Entwicklung und Bildung zu fördern und zu unterstützen.

## 7.3 Pädagogische Leitung

Die Ausbildungsanforderungen für die pädagogische Leitung der Tagesstruktur entsprechen einer anerkannten Ausbildungsstätte mit Diplomabschluss (Fachangestellte Betreuung, Fachhochschule für Soziale Arbeit, HF Pädagogik) oder einer anderen gleichwertigen Ausbildung. Die pädagogische Leitung wirkt beratend und kann daher auch in der Kommission vertreten sein. Die Leitung tauscht sich mit dem Kernteam aus. Das Kernteam besteht aus einer Person aus der Kommission (mit pädagogischer Ausbildung) sowie der Ressortvorsteherin. Die Kommissionsperson mit pädagogischer Ausbildung ist die STV von der Leitung.

## 7.4 Stellenplan und Betreuungsschlüssel

Die Leitung und die Mitarbeitenden in der Tagesstruktur sind in genügender Anzahl für die zu betreuenden Kinder vorhanden.

Halten sich in der Tagesstruktur mehr als 10 Kinder regelmässig auf, ist eine zweite Betreuungsperson erforderlich. Je nach Gruppenkonstellation kann die Zahl nach oben oder unten korrigiert werden.

## 7.5 Weiterbildung

Die Kommission in Absprache mit der Gemeinde ermöglicht den Betreuungspersonen durch den Besuch von Kursen, Vorträgen, oder auf eine andere Art, regelmässige Fort- und

Weiterbildung. Pro Jahr muss jeder Mitarbeiter mindestens eine Weiterbildung machen. Die Gemeinde übernimmt die vollen Kosten.

## **8 Infrastruktur**

### 8.1 Räumlichkeiten

Die Räume bieten Platz für gemeinsames Spiel, Hausaufgaben sowie Rückzugsmöglichkeiten.

### 8.2 Umschwung

Im Freien sind genügend Bewegungsraum und Spielmöglichkeiten vorhanden.

### 8.3 Einrichtung

Die Einrichtung der Räume entspricht den Bedürfnissen der Kinder und ist ebenerdig und behindertengerecht. Das Spiel- und Bastelmaterial ist vielseitig und den Kindern der Tagesstruktur zugänglich.

## **9 Gesundheit/ Sorgfalt**

### 9.1 Hygiene

Die sanitären Anlagen und die Küche werden täglich gereinigt. Die Kinder werden angehalten die Hände zu waschen und die Zähne zu putzen.

### 9.2 Verpflegung

Das Mittagessen wird selbst gekocht. Es wird auf eine gesunde und ausgewogene Ernährung geachtet. Die Kinder haben Mitspracherecht und helfen bei der Zubereitung von Zvieri mit. Einmal pro Jahr wird die Institution von der kantonalen Lebensmittelkontrolle kontrolliert. Die Vorgaben werden peinlichst eingehalten und von der Leitung und der Küchenverantwortlichen wöchentlich kontrolliert. Es besteht ein Hygienekonzept.

### 9.3 Sicherheit

Dem Personal ist bekannt welche Ärzte zu Verfügung stehen. Das Personal kennt sämtliche wichtige Nummern der Kinder und weiss über Krankheiten und Allergien Bescheid.

Es besteht ein Plan über die Vorkehrungen im Notfall analog Schule.

Bau-, Feuer- und Gesundheitsvorschriften werden eingehalten.

### 9.4 Krankheit und Unfall

Bei Krankheit oder Unfall (nach Absprache) kann das Kind nicht in die Tagesstruktur gebracht

werden. Bei Erkrankung oder Unfall in der Tagesstruktur werden die Eltern oder Notfallkontakte sofort benachrichtigt. Das Kind muss umgehend abgeholt werden. Allergien und andere Empfindlichkeiten müssen beim Eintritt besprochen werden.

#### 9.5 Sorgfalts- und Schweigepflicht

Die Mitarbeitenden stehen unter Schweigepflicht. Ausgenommen ist die Weitergabe von Informationen im Rahmen der vertraglichen Aufgaben. An die Schweigepflicht bleiben die Mitarbeitenden auch nach Vertragsauflösung gebunden.

Hiervon ausgenommen ist die Meldepflicht an die Vormundschaftsbehörde zum Schutz des Kindes. Die Mitarbeitenden sind verpflichtet ihre direkten Vorgesetzten zu informieren, wenn sie in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeiten von einer Situation Kenntnis erhalten, welche behördliches Einschreiten rechtfertigt.

## 10 Vernetzung

### 10.1 Zusammenarbeit

- mit der Schule
- mit den Eltern (Elterndossier)
- mit der Schulsozialarbeit bei Bedarf
- mit der Fachstelle Jugend und Familienberatung bei Bedarf in Absprache mit Eltern
- mit der Jugendarbeit
- mit der Fachstelle Kinder und Familie Baden (dachverband tagesstrukturen und mittagstisch aargau)

### 10.2 Kontakt nach aussen

Der Kontakt nach aussen findet in erster Linie über die Kommission in Absprache mit dem Gemeinderat statt, andererseits aber auch über die Leitung der Tagesstruktur und deren Mitarbeitenden.

## **11 Qualitätssicherung**

### 11.1 Qualitätskriterien

Die Qualitätskriterien für die Tagesstruktur sind:

- Sozialpädagogische Kriterien
- Betreuung, Erziehung, Förderung
- Verpflegung
- Partizipation, Integration
- Bedarfsgerechte Strukturen
- Bewilligungs- und Aufsichtspflicht

### 11.2 Qualitätskontrolle

Intern führt die Kommission FaMi die Qualitätskontrolle durch und überprüft laufend die Qualitätskriterien.

Extern findet die Kontrolle, im Auftrag des Gemeinderates, durch K+F mit Sitz in Baden statt.

## **12 Schlussbestimmungen**

### 12.1 Inkraftsetzung

Das Betriebsreglement wird auf den 24. Februar 2020 in Kraft gesetzt.

### 12.2 Übergangsbestimmungen

Die Tagesstruktur muss innerhalb von 2 Jahren nach Inkrafttreten des Betriebsreglements dessen Bedingungen erfüllen.